

Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Januar 2017

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juni 2011 (MittBl. 1/2012, S. 3), zuletzt geändert 27. Mai 2015 (MittBl. 17/2015, S. 3268) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 8 Abs. 1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1-4 und 8 sowie eines weiteren Moduls.“

2. In § 8 Abs. 3 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Die Seitenzahl soll in der Regel 35-45 Seiten (77.000-99.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen) betragen.“

3. Im Studien- und Prüfungsplan werden die Module 5 und 10 wie folgt neu gefasst:

Nummer/Bezeichnung	Modul 5
Modulname	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zum rechtlichen Rahmen und zu den rechtlichen Voraussetzungen verschiedener Arten der Sozialen Arbeit.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung zu Grundlagen des Rechts der Sozialen Arbeit (2 SWS) 1 Wahlpflichtvorlesung zu einem Rechtsgebiet (2 SWS) 2 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss eines der Module 1-4.
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS)
Studienleistungen	2 dokumentierte Studienleistungen gemäß §5 Abs. 2, davon eine in einem Seminar und eine zweite im Zusammenhang mit einer Wahlpflichtvorlesung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	1 Klausur in der Vorlesung (a) 1 Rechtsfall oder eine Hausarbeit (ca. 25-30 Seiten, max. 66.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (b) in dem Seminar, welches nicht mit einer Studienleistung verbunden ist. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn <u>beide</u> Leistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sind. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt von (a) und (b).
Anzahl Credits für das Modul	16

Nummer/Bezeichnung	Modul 10
Modulname	Abschlussmodul Bachelorarbeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Aufgrund des erfolgreichen Verfassens beherrscht die/der Studierende Verfahren, eine Fragestellung der Sozialen Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	Kolloquium oder Gruppenbetreuung (2 SWS)

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Abschluss der Module 1-4 und 8 sowie eines weiteren Moduls. Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit in der Regel frühestens zu Beginn des 6. Semesters.
Studentischer Arbeitsaufwand	420 Std., davon 30 Std. Kontaktstunden (2 SWS)
Studienleistungen	/
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Module 1-4 und 8 sowie eines weiteren Moduls.
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit (i.d.R. 35-45 Seiten (77.000-99.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen). Die Benotung der Arbeit ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	14 (davon 2c für das Kolloquium)

Artikel 2 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit zum Wintersemester 2016/17 oder später begonnen haben.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. März 2017

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Theresia Höynck